

Preisblatt pauschale Netzanschlüsse

Stand 01.01.2019



Stadtgebiet: Bergisch Gladbach, Burscheid

I. Einzelanschlüsse

Strom	netto	brutto) ⁵
a) Herstellung		
Netzanschluss) ^{1,2} bis 160 A / 30 m auf anzuschließendem Grundstück	400,00 €	476,00 €
- bei Vorbereitung für eine Ladestation von Elektromobilen) ⁶	0,00 €	0,00 €
Vergütung Eigenleistung Tiefbau)³ auf dem anzuschließenden Grundstück		
Pauschalbetrag bis 30 m	70,00 €	83,30 €
c) Baukostenzuschuss)⁴ ab 30 kW		
It. "Ergänzende Bedingungen der Rheinischen NETZGesellschaft mbH zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung NAV)"		
d) Abtrennung		
Kabelnetzanschluss bis 250 A	250,00 €	297,50 €

Gas	netto	brutto) ⁵
a) Herstellung		
Netzanschluss) ^{1,2} bis da 63 / 30 m auf dem anzuschl. Grundstück*	400,00 €	476,00 €
Vergütung Eigenleistung Tiefbau)³ auf dem anzuschl. Grundstück*		
Pauschalbetrag bis 30 m	70,00 €	83,30 €
b) Baukostenzuschuss		
It. "Ergänzende Bedingungen der Rheinischen NETZGesellschaft mbH zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gassversorgung in Niederdruck (Niederspannungsanschlussverordnung NDAV)"		
c) Abtrennung		
Netzanschluss bis da 63	250,00 €	297,50 €

Wasser) ⁷ bis 10 m	netto	brutto) ⁵
a) Herstellung		
Netzanschluss) ^{1,2} bis da 63 / 10 m auf dem anzuschl. Grundstück*	1.970,00 €	2.107,90 €
Zuschlag für Mehrlängen) ² über 10 m (bis max. 30 m)	60,00 €/m	64,20 €/m
Vergütung Eigenleistung Tiefbau)³ auf anzuschl. Grundstück*		
Pauschalbetrag bis 10 m	200,00 €	214,00 €
über 10 m (bis max.30 m)	20,00 €/m	21,40 €/m
b) Baukostenzuschuss)⁴		
Spitzendurchfluss > 0,0 - 1,1 l/s	995,00 €	1.064,65 €
Spitzendurchfluss > 1,1 - 1,7 l/s	1.247,00 €	1.334,29 €
Spitzendurchfluss > 1,7 - 2,6 l/s	1.561,00 €	1.670,27 €
Spitzendurchfluss > 2,6 - 4,2 l/s	1.967,00 €	2.104,69 €
c) Abtrennung		
Netzanschluss bis da 63	990,00 €	1.059,30 €

Preisbeispiel gemeinsame Verlegung und 15 m auf dem anzuschließenden Grundstück

Strom und Wasser) ⁷	netto	brutto) ⁵
a) Herstellung		
Netzanschluss) ^{1,2} bis 160 A / da 50	2.370,00 €	2.583,90 €
Zuschlag Mehrlängen für Wasser) ² über 10 m für 5 m	300,00 €	321,00 €
Vergütung Eigenleistung Tiefbau)³ auf anzuschl. Grundstück*		
Pauschalbetrag bis 10 m	-270,00 €	-288,90 €
über 10 m (bis max.30 m) für 5 m	-100,00 €	-107,00 €
Summe	2.300,00 €	2.509,00 €
b) Baukostenzuschuss siehe Einzelanschlüsse		
c) Abtrennung	850,00 €	939,50 €

Strom, Gas und Wasser) ⁷	netto	brutto) ⁵
a) Herstellung		
Netzanschluss) ^{1,2} bis 100 A / da 50	2.770,00 €	3.059,90 €
Zuschlag Mehrlängen für Wasser) ² über 10 m für 5 m	300,00 €	321,00 €
Vergütung Eigenleistung Tiefbau)³ auf anzuschl. Grundstück*		
Pauschalbetrag bis 10 m	-270,00 €	-288,90 €
über 10 m (bis max.30 m) für 5 m	-100,00 €	-107,00 €
Summe	3.070,00 €	3.380,90 €
b) Baukostenzuschuss siehe Einzelanschlüsse		
c) Abtrennung	1.100,00 €	1.237,00 €

VI. Sonstiges

Baustrom,-wasser) ⁷ /kurzzeitige Anschlüsse	netto	brutto) ⁵
Zuschlag Wasser über vorgezogenen Netzanschluss als Bauwasser	340,00 €	363,80 €
Baustrom über Kabelverteiler oder Trafo-Station	250,00 €	297,50 €
Zuschlag Strom über vorgezogenen Netzanschluss als Bauanschluss	250,00 €	297,50 €

Anmerkungen)^{*}

- Die Anschlusserrichtung umfasst die Leitungsverlegung auf öffentlichem Verkehrsweg/öffentlich genutztem Privatweg bis zur Grundstücksgrenze bis maximal 25 m. Netzanschlüsse die nach Art, Dimension oder Länge von typischen Netzanschlüssen abweichen und nicht mit den oben genannten Netzanschlüssen vergleichbar sind, werden zu individuell kalkulierten Kosten angeboten. Anschlüsse in der Schutzzone, gemäß Deichschutzverordnung (Deich und Hochwasserschutzwand), Anschluss kreuzt eine mehrspurige Hauptverkehrsstraßen und oder Gleise (mehrspurig = mehr als eine Spur je Fahrtrichtung) werden zu individuell kalkulierten Kosten angeboten.
- Die Grabenlänge auf Privatgrund bemisst sich aus dem Abstand zwischen der Grundstücksgrenze und dem Einführungspunkt an der Hausaußenwand.
- Die Eigenleistung Tiefbau beinhaltet den Grabenaushub und die Wiederverfüllung.
- Der Baukostenzuschuss ist Ihre Beteiligung an den Kosten für die Erstellung oder Verstärkung der örtlichen Verteileranlagen.
- Den Nettobeträgen wurde die Umsatzsteuer in der gesetzlich festgelegten Höhe hinzugerechnet.
- Hierbei handelt sich um einen Aktionspreis zur Förderung der Elektromobilität nach §14a EnWG.
- Anschlüsse für Wasser liegen in der Verantwortung der BELKAW GmbH. Die Preisangaben sind ohne Gewähr.

* anzuschl. Grundstück = anzuschließenden Grundstück